

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 19. März 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*
Anwesenheit: *siehe Anlage 2*
Urkundspersonen: Roland Johannes, Harald Meyer
Vorsitzender: Bürgermeister Georg Wyrwoll
Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 11

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Andreas Rössler, Philipp Westdörf, Nadine Ries, Theresa Rüttling

Anwesende Ortsvorsteher:

Birgit Hörner, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Harald Kranz

Entschuldigt:

Emil Baunach

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Kämmerei: Michael Ank

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 20:07 Uhr

Zu Beginn der Sitzung gibt BM Wyrwoll ein paar Informationen zur Ausbautrasse SuedWestLink bekannt. Diese Trasse, welche 2 Gigawatt Strom transportiere, solle über Wenkheim, Werbachhausen, Werbach und von dort weiter über Hochhausen verlaufen. Die Trasse habe eine Breite von 60 Metern und sei insgesamt 740 km lang. Seitens der Gemeinde habe man Bedenken geäußert, da die Trasse sehr viel Raum in Anspruch nehme und Nahe an den Aussiedlerhöfen in Werbach sowie an Biotopen verlaufe. Jedoch sei dafür aufgrund einer EU-Verordnung keine umwelt- und artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Trasse solle 2037 in Betrieb gehen. Demnächst folge eine Infoveranstaltung für die Landwirte und den Nabu.

Weiter sei im Amtsblatt ein Hinweis bezüglich eines rücksichtsvollen Verhaltens im Wald erfolgt.

Außerdem führe der Obst- und Gartenbauverein Wenkheim derzeit eine Kartierung von Streuobstwiesen durch. Dabei handele es sich um ein Pilotprojekt. Die Hälfte der Streuobstwiesen von Deutschland befinde sich in BW. BM Wyrwoll dankt den Ehrenamtlichen in diesem Zusammenhang für deren Engagement.

TOP 1 **Fragen der Bürger, Teil 1**

Herr Behringer erinnert erneut an seinen Hinweis, dass im Bereich des geplanten Neubaugebiets unterhalb der Lindhelle Gamburg denkmalgeschützte Bauten unter der Erde bestehen würden. BM Wyrwoll habe zudem bezüglich des Neubaugebiets eine Infoveranstaltung angekündigt. Er sei deshalb verwundert, dass das Thema heute schon im Gemeinderat sei. BM Wyrwoll antwortet, die Hinweise seien aufgenommen worden und das Landesdenkmalamt sei bei dem Verfahren involviert. In der heutigen Sitzung gehe es lediglich um die Aufstellung des Bebauungsplanes.

GR Zwingmann kritisiert, dass dem Gemeinderat im Vorfeld nicht die Informationen über den Bau der Stromtrasse zugekommen seien. BM Wyrwoll antwortet, es sei bis 01.03.2024 gar nicht klar gewesen, wo die Trasse verlaufen solle. Derzeit werde versucht, möglichst viele Informationen einzuholen. Herr Seidenspinner ergänzt, die Verwaltung sei auch sehr spät über das Thema informiert worden. Es habe vor vier Wochen lediglich eine Informationsveranstaltung in Buchen gegeben.

Frau Vogel stellt die Frage, bis wann die Einspruchsfrist zu dem Bau laufe. BM Wyrwoll antwortet, es gebe bisher noch kein Anhörungsverfahren.

TOP 2
Beschluss eines neuen Kriterienkatalogs Freiflächen-Photovoltaikanlagen wegen offensichtlicher Rechtsmängel der bisherigen Regelung

BM Wyrwoll führt an, die im bisherigen Kriterienkatalog ausgewiesenen Grundsätze hätten zu mehreren Rückfragen von Entwicklern von Photovoltaik-Projekten, insbesondere wegen der vorgesehenen Regelungen zur verpflichtenden Abführung von 25% der Pachterlöse, geführt. Wegen offensichtlicher Rechtsmängel einiger der Regelungen im Kriterienkatalog sei seitens der Verwaltung die Rechtsanwaltskanzlei Bohl & Coll. aus Würzburg, die sich insbesondere mit kommunalrechtlichen Fragen beschäftige, beauftragt worden, den Kriterienkatalog rechtlich zu prüfen und einen Vorschlag für eine Überarbeitung des Kriterienkatalogs zu erstellen.

Dies sei auch angezeigt gewesen, denn die rechtlichen Unsicherheiten hätten dazu geführt, dass den Entwicklern keine verbindliche Perspektive aufgezeigt werden konnte, was letztlich auch zur Verzögerung oder Absetzung von Projekten führen könne.

Rechtswidrige oder rechtlich bedenkliche Aspekte seien aus dem Katalog gestrichen oder angepasst worden, so dass am Ende aus 16 Punkten mit Schlussbemerkung ein überarbeiteter Kriterienkatalog mit 10 Punkten stünde. Das erstellte Gutachten sei den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht worden. Am 30.01.2024 sei Herr RA Johannes Bohl in der Gemeinderatssitzung anwesend gewesen und habe den Gemeinderäten Rede und Antwort gestanden.

Aus dem Gremium sei der Hinweis gekommen, dass umliegende Kommunen auch sehr gute Kriterienkataloge hätten. Eine deutliche Anzahl von Mitgliedern des Gremiums schien jedoch bereit, den eigenen überarbeiteten Kriterienkatalog nutzen zu wollen.

Die Verwaltung habe 6 Kriterienkataloge analysiert: von Boxberg, Buchen, Wittighausen-Grünsfeld aus unserer näheren Umgebung – aber auch von Zwiesel, der Stadt Marktoberdorf und der Stadt Müncheberg.

Die verschiedenen Kriterienkataloge seien an vielen Punkten gleich, obwohl sie ganz unterschiedlich ausführliche Präambeln und Einführungstexte und eine unterschiedliche Formulierungsdichte einzelner Aspekte hätten. Allen Katalogen mehr oder minder gemein sei, dass Regelungen zur Sichtbarkeit/Stör- und Blendwirkung ebenso erfasst seien, wie ein allgemein gehaltener Wunsch nach regionaler Entwicklung und Beteiligung, sowie Erhalt und Förderung der Biodiversität trotz großflächiger Raumversiegelung mit PV-Modulen.

Bezüglich der Zubaugrenze würden die analysierten Kataloge ganz unterschiedliche Regelungen beinhalten.

Die bisherige starre Begrenzung im Werbacher Kriterienkatalog auf 75 Hektar Fläche sei ähnlich der Regelung in Zwiesel angepasst worden. Die bisherige Regelung sei hinsichtlich des in § 2 EEG normierten Ziels diskussionswürdig gewesen. Zuletzt sei die Präambel des Werbacher Kriterienkatalogs nochmals um weitere Aspekte ergänzt worden. Ansonsten seien die von der Kanzlei Bohl & Coll. eingebrachten und rechtlich geprüften Änderungsvorschläge in den einzelnen Kriterienpunkten übernommen worden. Die Verwaltung empfehle daher, den in der Anlage aufgeführten Kriterienkatalog zu beschließen.

GR Zwingmann lobt die gute Sitzungsvorlage. Der Kriterienkatalog stelle lediglich eine Willenserklärung dar. Der städtebauliche Vertrag könne noch um weitere Punkte ergänzt werden.

GR Rudolf ergänzt, ohne den Kriterienkatalog wäre die Gemeinde nicht so weit, wie jetzt. Für ihn sei der Zeitpunkt der Geldzuwendungen an die Gemeinde der Knackpunkt. An diesem Punkt stimme er RA Bohl nicht zu. Außerdem müsse eine Indexierung möglich sein, sonst würde viel Geld verloren gehen. Auch müsse die Gemeinde in Form einer GmbH aktiv am Bau beteiligt sein.

BM Wyrwoll antwortet, die Antwort bezüglich einer Indexierung durch RA Bohl sei eindeutig. § 2 EEG sehe keine Indexierung vor.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die Änderungsvorschläge zur Kenntnis und beschließt den aktualisierten Kriterienkatalog Freiflächen-Photovoltaik.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 8 Ja 4 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 3 **Kreditaufnahme**

BM Wyrwoll erläutert, das umfangreiche Investitionsvolumen im Haushaltsplan 2024 müsse planmäßig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Da gemäß § 87 Abs. 3 GemO die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres fortgelte, bis die Haushaltssatzung des

übernächsten Jahres erlassen sei, könne die Gemeinde Werbach über die genehmigten Kreditermächtigungen der Jahre 2023 und 2024 verfügen.

Im Haushaltsjahr 2023 sei eine Kreditermächtigung i. H. v. 800.000,00 € und weitere 1.180.000,00 € im Haushaltsjahr 2024 beschlossen und genehmigt worden.

Es seien Angebote von drei Kreditinstituten für einen Kredit über 1.000.000,00 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren angefragt worden. Da sich der Zinssatz täglich bzw. über Nacht ändere, könnten an dieser Stelle keine finalen Konditionen vorgelegt werden.

Die Verwaltung solle daher ermächtigt werden, ein Darlehen zu den wirtschaftlichsten Konditionen aufzunehmen.

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Kredit in Höhe von bis zu 1.000.000,00 € im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2024 aufzunehmen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

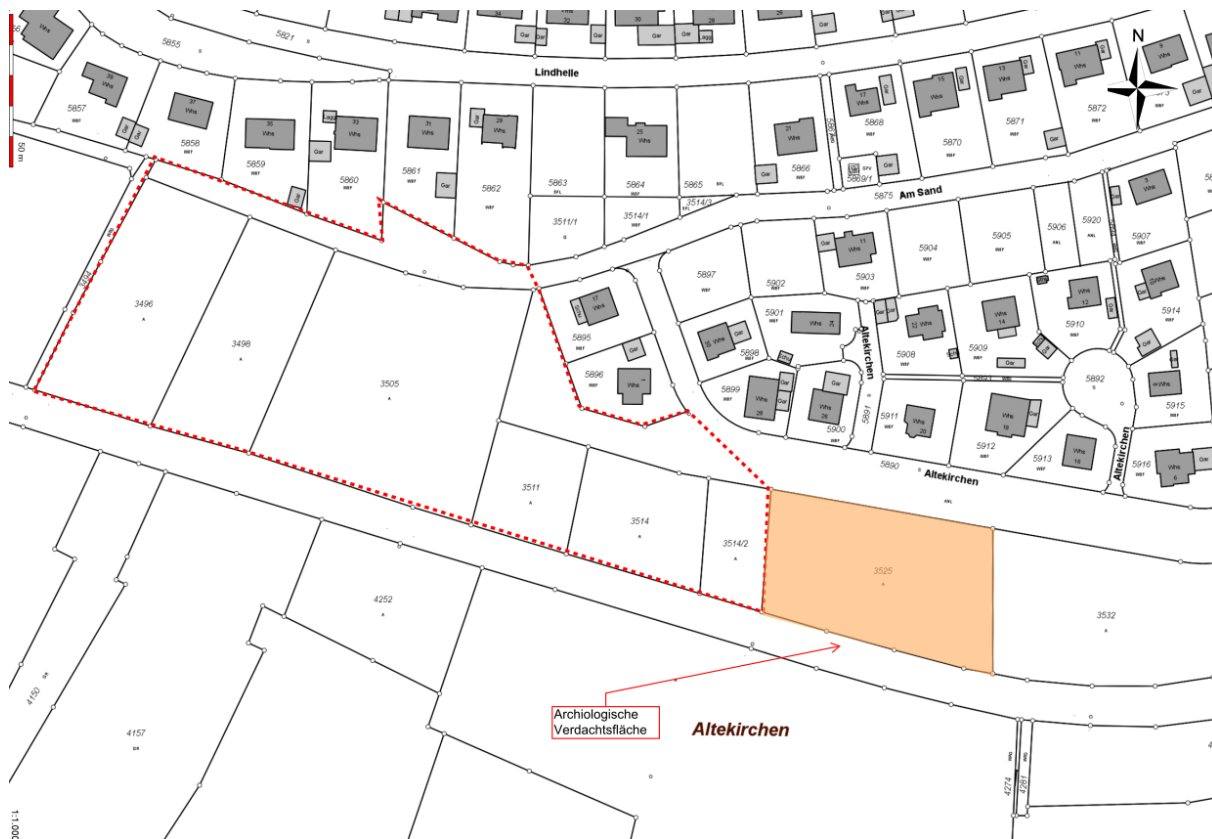
Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ortsteil Gamburg „Unterer Sand“

BM Wyrwoll erklärt, zwischenzeitlich seien für ein neues Baugebiet in Gamburg alle Grundstücke in dem dafür vorgesehenen Bereich gekauft und die Gemeinde als Eigentümer eingetragen worden. Im Gremium sei festgelegt worden, dass auch der neue Kindergartenstandort (Gamburg-Niklashausen) in das neue Baugebiet fallen solle. Neben dem Kindergarten sollen natürlich auch eine größtmögliche Anzahl an Bauplätzen zur Verfügung gestellt werden. Damit könne nun die Planung und Aufstellung des Bebauungsplanes als Ganzes gestartet werden. Im Haushalt 2024 seien insgesamt 40.000 € für diese Maßnahme bereitgestellt.

Übersichtsplan geplantes Baugebiet:



Die archäologische Verdachtsfläche sei nicht in dem Gebiet enthalten und dürfe nicht bebaut werden.

Herr Schramm ergänzt, der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan folge ohnehin. Dabei habe die Bevölkerung vier Wochen Zeit, Einwände einzugeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes „Unterer Sand“ an das Ingenieurbüro Walter Ingenieure GmbH & Co.KG aus Tauberbischofsheim zu einer Angebotssumme von 17.119,61 €.

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5
Fragen der Bürger, Teil 2

GR Rudolf dankt der Verwaltung für die Ablageplätze für Schnittgut. Weiter stellt er die Frage, wer für die Betreuung der Migranten in der Containeranlage zuständig sei und ob es eine Bürgerinformationsveranstaltung gebe. BM Wyrwoll antwortet, dies habe er bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert. Träger der Unterkunft sei der Landkreis. Eine Informationsveranstaltung sei geplant, sobald die Anlage bezugsfertig sei.

Herr Behringer verliest ein Statement mit seinen persönlichen Ansichten zum Bau der PPV-Anlagen. Dabei stellt er die Frage der Entsorgung der Anlagen und merkt an, dass im Main-Tauber-Kreis das Ziel der Errichtung von 2 % an Anlagen für erneuerbare Energien bereits erreicht sei. Das Landschaftsbild sollte erhalten bleiben.

BM Wyrwoll antwortet, der Tagesordnungspunkt laute „Fragen der Bürger“ und sei nicht zum Verlesen von Statements gedacht. Das Thema der Sichtbarkeit beispielweise sei auch im Kriterienkatalog aufgenommen worden.

Ende öffentliche Sitzung: 20:07